



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2020

Freitag, 10. Juli 2020

Nummer 28

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am Mittwoch, **15. Juli 2020, um 19.00 Uhr**, findet in der Bloßenberghalle Kleingstingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Sanierung der Lüftungs- und Warmwasserbereitungsanlage in der Freibühnhalle
 - Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten
3. Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume (Bio, Chemie, Physik) in der Freibühlschule
 - Vorstellung des Sachverhalts und der Grundlagenplanung
 - Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
4. Erlass einer Satzung der Gemeinde Engstingen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Bau GB i.V.m. § 4 GemO für den Bereich „Neue Ortsmitte“
 - Beratung und Beschlussfassung
5. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in allen drei Ortsteilen; Umstellung auf LED-Leuchten
 - Vergabe der Arbeiten
6. Erlass von Gebühren für die Schulbetreuung auf Grund der Corona-Pandemie
 - Beratung und Beschlussfassung
7. Anpassung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten gemäß der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2020/2021
 - Beratung und Beschlussfassung
8. Stellungnahme zu Baugesuchen
9. Anfragen, Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, **wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:**

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine von der Landesregierung empfohlene „Alltagsmaske“ für Mund und Nase.

Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mario Storz
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Kleingstingen

Am **Dienstag, 14. Juli 2020 um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Kleingstingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Friedhof Kleingstingen
3. Baugesuche
4. Mitfahrbänke im Ortsteil Kleingstingen
5. Verschiedenes

Der Ortschaftsrat trifft sich bereits um 19.30 Uhr zu einem Ortstermin auf dem Friedhof Kleingstingen.

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, **wir bitten jedoch um Beachtung der Hinweise zum Infektionsschutz (s. Sitzung des Gemeinderates)**

Ulrich Kaufmann
Ortsvorsteher

Neugestaltung des Spielplatzes auf der Siedlung Berg, Durchführung der Arbeiten vom 06.07.2020 bis 24.07.2020, Aktion zur Erbringung von Eigenleistungen am 17.07. / 18.07. und 24.07.2020

Bei einem Vor-Ort-Termin mit der Firma Janko Spielplatzbau, der Initiative Familienfreundliches Engstingen, den Mitgliedern des technischen Ausschusses und der Verwaltung wurde geklärt, welche Eigenleistungen / ehrenamtliches Engagement im Rahmen der Sanierung des Spielplatzes Berg unter Berücksichtigung der Corona-Regeln erbracht werden kann.

Es wurde gemeinsam festgelegt, dass die Pflasterarbeiten zur Anlegung des „Dorfplatzes“ über Eigenleistung / ehrenamtliches Engagement ausgeführt werden sollen. Seitens der Initiative Familienfreundliches Engstingen wurden hierzu bereits Helferinnen und Helfer akquiriert und auch der Arbeitskreis Großengstinger Gemeinderäte wird sich entsprechend einbringen.

Ebenso wurde vereinbart, dass die Farbgebung der Spielgeräte durch die Elterninitiative erfolgen soll.



Die Arbeiten zur Neugestaltung des Spielplatzes auf der Siedlung Berg beginnen am 06.07.2020 und sollen bis zum 24.07.2020 abgeschlossen werden. Während dieser Zeit müssen auch einige Parkplätze in der Bergstraße entlang des Spielplatzes gesperrt und als Lagerort für das Baustellenmaterial genutzt werden.

Die Pflasterarbeiten in Eigenleistung werden am Freitag, 17.07. und Samstag 18.07.2020 ab 08.00 Uhr morgens durchgeführt, die Farbgebung der Spielgeräte erfolgt dann am 24.07.2020.

Auf Grund der geltenden Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie muss die Zahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei dieser Aktion genau geplant und gegebenenfalls auch beschränkt werden. Die gemeldeten Helferinnen und Helfer seitens des Arbeitskreises Großengstinger Gemeinderäte und seitens der Initiative Familienfreundliches Engstingen reichen voraussichtlich aus, ein weiterer Aufruf im Amtsblatt erfolgt daher nicht.

Auch kann es diesmal auf Grund der geltenden Beschränkungen leider kein Eröffnungsfest geben, so wie dies beim Spielplatz im Fasanenweg und beim Waldspielplatz der Fall war.

Engstinger Ferienprogramm 2020



Das Programmheft ist zwischenzeitlich verteilt bzw. kann auf der Homepage der Gemeinde Engstingen unter www.engstingen.de nachgelesen werden. Die Anmeldungen können ab sofort im Rathaus Großengstingen in den Briefkasten geworfen werden. Bitte beachten; Die Anmeldefrist endet am **Freitag, 17. Juli 2020!** Alle Anmeldungen die später eingeworfen werden, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Und ganz wichtig: Die Passausgabe für Groß- und Kleinengstingen sowie Kohlsetten findet am **Donnerstag, 23. Juli 2020 von 14.00 – 16.30 Uhr** im Rathaus in Großengstingen statt. Bitte unbedingt die Pässe rechtzeitig abholen, sonst müssen die Plätze neu vergeben werden. Die Gebühren sind direkt bei der Passausgabe zu bezahlen.

Mitteilungen des Standesamtes Engstingen

(Eine schriftliche Einwilligung liegt jeweils vor)

Geburten:

26.03.2020 in Reutlingen: Moritz Paul Wagner
Sohn von Janine und Gregor Wagner

05.04.2020 in Tübingen: Max Klusch
Sohn von Nina und Benjamin Klusch

17.05.2020 in Engstingen: Lio Maie
Sohn von Jasmin und Holger Maie

15.05.2020 in Reutlingen: Damon Don-Carlos Oßwald
Sohn von Mara Oßwald

26.05.2020 in Reutlingen: Lea Speidel
Tochter von Christina und Peter Speidel

Wir gratulieren den Eltern und wünschen den jungen Familien alles Gute.

Eheschließungen:

20.03.2020 in Engstingen
Patrick und Senta Hanne Wahl, geb. Schnitzer

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

20.04.2020 in Engstingen
Philipp und Julia Kranz, geb. Baisch

15.05.2020 in Engstingen
Katharina und Manuel Reiff, geb. Häcker

22.05.2020 in Engstingen
Monika Kohlmann, geb. Bruckner und Michael Lunig

Wir gratulieren den Brautpaaren und wünschen alles Gute.

Sterbefälle:

01.04.2020 in Engstingen
Maritta Mathilde Rübesam, geb. Hauschild

05.04.2020 in Engstingen
Alexander Schmidt

10.04.2020 in Lichtenstein
Erich Jakob Christner

11.04.2020 in Engstingen
Jochen Volker Schwenker

17.04.2020 in Lichtenstein
Sebastian Schmid

17.04.2020 in Engstingen
Michael Maier

20.04.2020 in Lichtenstein
Ruth Christner, geb. Käswurm

22.04.2020 in Engstingen
Ernst Burkert

29.04.2020 in Reutlingen
Willi Heinzmann

09.05.2020 in Engstingen
Margarete Fetzer, geb. Lorch

13.05.2020 in Lichtenstein
Brunhilde Speidel, geb. Stooß

22.05.2020 in Reutlingen
Maria Rosa Geiger, geb. Geiselhart

29.05.2020 in Engstingen
Rosa Thum, geb. Waidmann

01.06.2020 in Reutlingen
Klaus Willi Lutz

03.06.2020 in Reutlingen
Gertraud Schmitz, geb. Albrecht

04.06.2020 in Engstingen
Werner Goller

05.06.2020 in Engstingen
Johannes Evangelist Hummel

05.06.2020 in Engstingen
Martha Spohn, geb. Vöhringer

12.06.2020 in Engstingen
Roswitha Soenke, geb. Trojan

Den Hinterbliebenen gehört unsere aufrichtige Anteilnahme.

Sprechstunden der Ortsvorsteher nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlsetten
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176



Aus der Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2020

Aus der nichtöffentlichen Sitzung am 10.06.2020

In der nichtöffentlichen Sitzung am 10.06.2020 wurde über Grundstücksangelegenheiten sowie über Personalangelegenheiten beraten.

Zuschuss in Höhe von 120.000,- € aus dem Ausgleichstock des Landes für die Sanierung der Lüftungsanlage und Warmwasserbereitung in der Freibühnhalle

Die Gemeinde Engstingen erhält aus dem Ausgleichstock des Landes 120.000,- € für die Sanierung der Lüftungsanlage und der Warmwasserbereitungsanlage in der Freibühnhalle.

Der Ausgleichstock dient dem Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen innerhalb des Landes Baden-Württemberg zu schaffen. Das Land unterstützt damit insbesondere auch Investitionen in dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden.

Seitens der Gemeinde Engstingen bedanken wir uns beim Land Baden-Württemberg und dem Verteilerausschuss beim Regierungsbezirk Tübingen für die Berücksichtigung unseres Zuschussantrags.

Das Gesamtprojekt zur Sanierung der Lüftungsanlage und Warmwasserbereitung in der Freibühnhalle hat nach der Kostenschätzung ein Investitionsvolumen in Höhe von 357.295,- € brutto, ein Zuschussantrag auf Mittel aus der Sportstättenförderung läuft derzeit noch.

Die Arbeiten zur Durchführung der Maßnahme wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben und können voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2020 vergeben werden.

Neufassung des Vertrags mit der Initiative für Waldorfpädagogik e. V. über den Betrieb und die Förderung des Waldorfkindergartens

Eine Aufgabe der Gemeinde ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Krippen in der Kindertagespflege zu schaffen. Bereits seit 1996 hat jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das Kinderförderungsgesetz sieht seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 zudem einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor.

Das Angebot an Betreuungsplätzen muss nicht allein von kommunalen Einrichtungen bereitgestellt werden, es ist hierbei der Kommune möglich mit freien Trägern zu kooperieren. Diese werden dann in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die Gemeinde beteiligt sich dabei an den Betriebskosten dieser Träger. Kooperationspartner zur Bewältigung dieser Aufgaben sind die Evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen, die Initiative für Waldorfpädagogik e.V., die Katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen sowie die Tagesmütter e.V. Reutlingen.

Zwischen der Gemeinde Engstingen und der Initiative für Waldorfpädagogik bestehen derzeit folgende Vereinbarungen:

Nach dem bestehenden Vertrag vom 29.09.2005 mit seiner 1. Änderung vom 16.11.2011 beteiligt sich die Gemeinde in einem ersten Schritt an den Betriebskosten mit einem Zuschuss in Höhe von 63 %. Von den dann noch nicht gedeckten Betriebskosten werden die Elternbeiträge und evtl. weitere Betriebseinnahmen abgezogen. Auf die verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben leistet die Gemeinde dann einen Zuschuss in Höhe von 70 %.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Krippe im Kindergarten St. Martin wurde zwischen der Katholischen Kirchengemeinde und der Gemeinde Engstingen (siehe Gemeinderatssitzung vom 23.05.2018) ein neuer Kindergartenvertrag abgeschlossen. Die Grundlage für den Kindergartenvertrag war das Vertragsmuster der kommunalen Landesverbände, der Kirchen und der sonstigen freien Träger der Jugendhilfe.

Da es beabsichtigt war, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen und der Initiative für Waldorfpädagogik e.V. ebenfalls neue Kindergartenverträge abzuschließen wurde der mit der Katholischen Kirchengemeinde Großengstingen abgeschlossene Vertrag als Muster für die weiteren Vertragsentwürfe herangezogen. Mit der Evangelischen Kirchengemeinde wurde auf dieser Grundlage bereits ein neuer Kindergartenvertrag abgeschlossen (siehe Gemeinderatssitzung vom 16.01.2019).

Der Vertragsentwurf für die Initiative für Waldorfpädagogik wurde in den Sitzungen des gemeinsamen Kindergartenausschusses besprochen und vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Rahmen der Sitzung machte die Geschäftsführerin der Initiative für Waldorfpädagogik e.V., Frau Dr. Heyne-Huck, deutlich, dass dem Waldorfkindergarten jährlich rund 100.000,- € für die Kostendeckung fehlen. Im Gegenzug zu den kirchlichen Trägern könne dieser Betrag nicht durch Steuermittel und sonstige Mittel ausgeglichen werden. Auch seien die Landesmittel zur Schulfinanzierung zweckgebunden und könnten ebenfalls nicht zur Deckung herangezogen werden.



Seitens der Initiative für Waldorfpädagogik wäre es daher wünschenswert, wenn die bürgerliche Gemeinde an den Waldorfkindergarten zur Deckung des Fehlbetrags einen höheren Zuschussbeitrag leisten würde als bei den kirchlichen Trägern. Dieses Ansinnen sei auch bereits in einem gemeinsamen Gespräch mit der katholischen und der evangelischen Kirchengemeinde besprochen worden, aus Sicht der Waldorfinitiative jedoch leider ohne Erfolg.

Bürgermeister Storz wies in der Aussprache darauf hin, dass auch den kirchlichen Trägern nur begrenzte Mittel für deren Aufgabenerfüllung in den Kirchengemeinden zur Verfügung stehen und dass auch diese Schwerpunkte bei ihren Tätigkeiten bilden müssen. Auch die Kirchengemeinden hätten keine unerschöpflichen Geldquellen zur Verfügung und müssen mit ihren Mitteln haushalten. Die nun vorliegenden und geschlossenen Verträge zur Kinderbetreuung zwischen der Gemeinde und den freien Trägern seien im Zuge der Gleichbehandlung identisch, eine finanzielle Besserstellung des Waldorfkindergartens durch die bürgerliche Gemeinde sei nicht vorgesehen. Sollte dem Waldorfkindergarten ein höherer Zuschuss gewährt werden, müsste dies beim kath. Kindergarten St. Martin und dem evang. Kindergarten Berg ebenfalls erfolgen. Infolge dessen, müssten diese Verträge ebenfalls wieder geändert werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde an eine größere Solidarität der freien Träger untereinander appelliert und vorgeschlagen, den Betriebskostenzuschuss für den Waldorfkindergarten zu erhöhen. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dieses auf Grund der Gleichbehandlung der freien Träger nicht zu tun, sondern den vorgelegten Vertragsentwurf zu beschließen.

Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion hat der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen wie folgt mehrheitlich beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Neufassung des Kindergartenvertrages zwischen der Initiative für Waldorfpädagogik und der bürgerlichen Gemeinde Engstingen zu.

Finanzzwischenbericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Gemeinde Engstingen

Der Ausbruch des Coronavirus mit seinen Auswirkungen und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen (Shutdown/Lockdown) führten weltweit zu einem drastischen Rückgang der wirtschaftlichen Leistung. In Deutschland führten diese zur stärksten Rezession seit der Gründung der Bundesrepublik. Für den kommunalen Bereich bedeutet dies, dass alle bisherigen Planzahlen und Prognosen überholt sind. Die durch die Coronakrise erwarteten kommunalen Steuerausfälle werden die Haushalte „massiv“ belasten.

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung für 2020 für die kommunalen Steuereinnahmen in Baden-Württemberg vor. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer reduziert sich von 7,011 Mrd. EUR auf 6,259 Mrd. EUR, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 1.221 Mrd. EUR auf 1,131 Mrd. EUR. Für die Gewerbesteuer wird ein Rückgang von 1,88 Mrd. EUR erwartet. Im kommunalen Finanzausgleich verringert sich die Schlüsselmasse für die Gemeinden um 553 Mio. EUR, der prognostizierte Grundkopfbetrag würde sich von 1.450 EUR/Einw. auf 1.391 EUR/Einw. reduzieren. Derzeit wird seitens des Landes noch von einer Anpassung (Verringerung) im kommunalen Finanzausgleich abgesehen und die letzte Abschlagszahlung wurde in ursprünglich geplanter Höhe als Liquiditätshilfe an die Kommunen überwiesen.

Für die Gemeinde Engstingen stellen sich die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung zum jetzigen Stand wie folgt dar:

Produktgruppe	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ansatz nach Ausw. Corona EUR	Saldo
2110	Eintrittsgelder Schwimmbad	5.000	1.000	-4.000
2110	Schulbetriebsgebühren	15.000	11.190	-3.810
2520	Eintrittsgelder Automuseum	14.800	1.000	-13.800
3650	Kommunale Kindergartengebühren April-Juni	64.700	46.770	-17.930
6110	Corona-Soforthilfe des Landes		67.900	67.900
6110	Gewerbesteuer (Anteil Gemeinde)	950.000	778.000	-172.000
6110	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2020	3.122.000	2.787.100	-334.900
6110	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	295.100	273.300	-21.800
Summe Wenigererträge				-500.340



Produktgruppe	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz nach Ausw. Corona	Saldo
		EUR	EUR	
3650	Zuschüsse an freie Kindergartenträger	1.310.000	1.372.860	62.860
6110	Gewerbesteuerumlage (Anteil Gemeinde)	97.800	80.100	-17.700
	Zusätzliche Kosten			
1126	Schutzausrüstung			1.000
1260	Schutzausrüstung			3.000
1124	Unterhaltung Gebäude/Grundstücke (Schutzeinrichtungen)			2.500
1124	Bewirtschaftung (Desinfektionsmittel)			3.500
Summe Mehraufwendungen				55.160

Weniger Erträge	500.340
Mehraufwendungen	55.160
Gesamtbelastung	555.500

Mögliche weitere Wenigererträge aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) würden sich wie folgt abbilden:

Produktgruppe	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz nach Ausw. Corona	Saldo
		EUR	EUR	
6110	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.900.000	2.517.800	-382.200
	davon			
	Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft	2.391.000	2.111.900	-279.100
	Investitions pauschale	509.000	405.900	-103.100

Der Gesamtergebnishaushalt und der Finanzhaushalt mit Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit würde folgender Entwicklung unterliegen:

Ergebnishaushalt	Planansatz	Ansatz nach Ausw. Corona
Erträge	12.715.900	12.215.560
Aufwendungen	12.376.650	12.431.810
Saldo	339.250	-216.250

Finanzhaushalt	Planansatz	Ansatz nach Ausw. Corona
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.170.200	11.669.860
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.029.950	11.085.110
Saldo	1.140.250	584.750

Unter der Annahme, dass es zu keinen weiteren Änderungen im Gesamtfinanzhaushalt kommt, würden sich folgende Ergebnisse zur Veränderung des Finanzmittelbestandes und der Liquidität ergeben:

	Planansatz	Ansatz nach Ausw. Corona
Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands	-493.200	-1.048.700

	Planansatz	Ansatz nach Ausw. Corona
Stand Liquidität zum Jahresende	2.506.800	1.951.300

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Corona-Krise auch auf den Haushalt der Gemeinde Engstingen massiv auswirkt. Nach dem bisherigen Stand ist von einem deutlichen Fehlbetrag in Höhe von 550.000 – 600.000 € auszugehen.

Wie viel hiervon letztlich durch Hilfs- und Ausgleichszahlungen des Landes und des Bundes aufgefangen wird, lässt sich derzeit leider noch nicht abschätzen.

Der Gemeinderat hat den Finanzzwischenbericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Gemeinde Engstingen zur Kenntnis genommen.



Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2021

Innenentwicklung ist der Schlüssel für vitale und lebenswerte Gemeinden.

Förderanträge privater und gewerblicher Bauherren sind gefragt!

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um den Verdichtungsraum.

2020 hatte das Land mit 90 Millionen Euro 1.538 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 730 Millionen Euro gefördert, nach Engstingen sind im Jahr 2020 insgesamt 318.395,- € an Fördermitteln geflossen.

In den vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können 2021 sowohl kommunale als auch private Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden.

Generell soll mit dem ELR zur Ankurbelung der Wirtschaft im Hinblick auf die Corona-Pandemie Unternehmensinvestitionen Priorität eingeräumt werden. Allerdings bleibt die Sicherung der Grundversorgung ein zentrales Anliegen des ELR.

Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen.

Der Fokus des ELR liegt weiterhin im Bereich 'Innenentwicklung/Wohnen'. Auch wird der sogenannte CO₂-Speicherzuschlag beibehalten. Für Projekte mit überwiegend ressourcenschonenden, CO₂-bindenden Baustoffen wie z.B. Holz, ist ein Zuschlag auf die sonst übliche Fördersumme möglich.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten und Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen werden.

Wo bekommen Sie Informationen zur Antragstellung?

Förderanträge und Anfragen privater und gewerblicher Bauherren können bis zum 31. August 2020 bei der Gemeindeverwaltung Engstingen zur Prüfung und zur Beratung eingereicht werden.

Die endgültige Einreichung der Anträge findet dann über die Gemeindeverwaltung bis zum 30. September 2020 (Ausschlussfrist) bei der Rechtsaufsichtsbehörde statt.

Für Fragen rund um das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und zu förderfähigen Projekten stehen Ihnen im Rathaus Herr Bürgermeister Mario Storz unter Tel. 07129 939911 oder Frau Raach unter 07129 939934 sowie unter info@engstingen.de gerne zur Verfügung.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>.

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail: c.imperato@mariaberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 - 17.30 Uhr
und 18.00 - 20.00 Uhr

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule, Tel. 07129 93665950

Montag bis Dienstag 09.00 – 12.30 Uhr

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen

Mittwoch und Donnerstag 09.00 – 15.30 Uhr

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail: c.imperato@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule, Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.30 Uhr

Hatice Uludag, Integrationsbeauftragte

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

- Bitte am Haupteingang klingeln -

Montag: 09.00 – 11.45, Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Hameed Alkozai, Integrationsmanager

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

- Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren oder am Haupteingang bei Frau Uludag klingeln -

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Herr Alkozai ist vom 27.07. bis zum 07.08.2020 im Urlaub, die Vertretung während dieser Zeit übernimmt Frau Uludag.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28S

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 11.07. Apotheke Bernloch, Tel. 07387 236

So, 12.07. Stadt-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8240

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

**Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.**

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Nachbarschaftshilfe

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Servicehaus SonnenhaldeLangzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931**Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie**

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung AlbKarlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de**Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb**Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031
goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de**Tauschnetz Engstingen**

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen**Informationen zum Coronavirus**Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg:
0711 904-39555 montags bis sonntags 09.00 – 18.00 Uhr.Fragen beantwortet auch die Wissensdatenbank
„Corona Chatbot Corey“ unter www.kreis-reutlingen.de**Verwaltungsausschuss**Am Montag, 13.07.2020, 15.00 Uhr, findet in der **HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Eningen unter Achalm** eine öffentliche Sitzung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Vorstellung der "AlbCard"
2. Erster Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2020
3. Annahme von Spenden
4. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Thomas Reumann, Landrat

Neue Prüfpflichten für Heizöltanks

Zum Schutz des Grundwassers müssen Tankanlagen in technisch einwandfreiem Zustand sein. Dies wird unter anderem durch regelmäßige Prüfungen ähnlich wie bei jedem Fahrzeug sichergestellt. Die Anforderungen an diese Prüfungen - z. B. Fristen und Mängelbeseitigung - richten sich seit 01.08.2017 nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Aus der AwSV ergeben sich veränderte Anforderungen an die Prüfpflicht von bereits bestehenden Tankanlagen für wasser-

gefährdende Stoffe wie Heizöl, Diesel, Benzin und Altöl. Abhängig von Kriterien wie Lagervolumen, ober- oder unterirdische Aufstellung oder Lage im Wasserschutzgebiet bzw. Überschwemmungsgebiet sind Tankanlagen einmalig oder regelmäßig durch eine Sachverständigenorganisation zu prüfen.

Außerdem müssen Tankanlagen, die sich in einem Überschwemmungsgebiet befinden, bis Januar 2023 hochwassersicher nachgerüstet sein.

Das Umweltschutzamt des Landkreises Reutlingen informiert gerne darüber, ob eine Tankanlage regelmäßig geprüft oder nachgerüstet werden muss. Zu erreichen ist das Umweltschutzamt telefonisch unter 07121 480-2333 oder per Mail an umweltschutzamt@kreis-reutlingen.de

Durch die regelmäßige Prüfung wird der gesetzlichen Pflicht nachgekommen und ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Boden und Grundwasser geleistet.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamts Reutlingen www.kreis-reutlingen.de unter der Rubrik Tankanlagenüberwachung.**VEREINE****Laden und Mehr e.V.****Laden aktuell**

Den Sommer schmecken – dieses Wochenende gibt es im Laden nochmals frisches Obst aus der Region. Erdbeeren aus Nürtingen und Kappishäuser Kirschen verkaufen wir am Freitag und Samstag zum letzten Mal für diese Saison, solange der Vorrat reicht. Auch sehr lecker und bei vielen Einkäufer*innen beliebt sind die Steinchampignons aus Ehestetten. Diese sind ebenfalls ab Freitag im Laden erhältlich, und außerdem aus neuer Ernte Frühkartoffeln vom Kohlstetter Acker.

Öffnungszeiten des LadensMontag 06.30 – 08.30 Uhr,
Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe**Musikverein Großengstingen e.V.****Schwäbische Alb Musikanten:**

Wir treffen uns diesen Freitag, um 20.00 Uhr zur Probe. Bitte weiterhin die Hygieneregeln beachten.

Letzten Freitag konnten wir unserem Ehrenmitglied Hans Gräff musikalisch zu seinem 80. Geburtstag gratulieren. Wir wünschen dem Hans noch viele Jahre Gesundheit und Freude mit seinen Schwäbische Alb Musikanten.

www.albmusikanten.de